Förderung Solar-/Photovoltaikanlagen

Förderung von Solaranlagen

Die Gemeinde Wulkaprodersdorf fördert Warmwasseraufbereitung mittels Solaranlagen. Die Förderhöhe beträgt 20 % der Landesförderung, max. € 300,– für die Warmwasseraufbereitung und max. € 440,– für die Einbeziehung der Solaranlage ins Heizsystem.
Der Antrag ist formlos, unter Vorlage des Zusicherungsbescheides des Landes Burgenland sowie des Buchungsbeleges der Überweisung des Förderbetrages, beim Gemeindeamt Wulkaprodersdorf zu stellen.

Förderung von Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde Wulkaprodersdorf fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Die Förderhöhe beträgt 20 % der Bundesförderung – max. € 500,–.
Der Antrag ist formlos, unter Vorlage der Zusicherung der Förderung sowie des Buchungsbeleges der Überweisung des Förderbetrages, beim Gemeindeamt Wulkaprodersdorf zu stellen.

Für neu eingereichte Photovoltaik-Anlagen, bei der sich die Bundesförderung nach dem ausgewiesenen Mwst.-Betrag richtet, beträgt die Gemeindeförderung € 50,--/kWp, max. € 500,--.
Der Antrag ist formlos zu stellen, Rechnungen und dazugehörige Zahlungsbestätigungen sind vorzulegen.

<u>Änderung ab 01. Mai 2025</u>

Für Neuerrichtungen von PV-Anlagen ab 01.05.2025 beträgt die Förderung € 25,00/kWp, max. € 250,--.

Der Antrag ist formlos zu stellen, Rechnungen und dazugehörige Zahlungsbestätigungen sind vorzulegen.